

## Öffentliche Bekanntmachung

## Öffentliche Auslegung

### 2. Entwurf des Bebauungsplans

#### „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße" Arnsdorf

---

Der Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße" in der Fassung vom 05.07.2018 hat in der Zeit vom 22. Oktober bis einschließlich 27. November 2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Gleichzeitig wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB zu dem Planentwurf beteiligt.

Zur Berücksichtigung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen und Einwendungen wurde der 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße" in der Fassung vom 15.02.2019 erarbeitet.

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB wird der gebilligte 2. Entwurf des Bebauungsplans „Wohnbebauung Goethestraße / Erich-Mühsam-Straße" in der Fassung vom 15.02.2019, bestehend aus Planzeichnung (Teil A), Textlichen Festsetzungen (Teil B) und Begründung (Teil C) öffentlich ausgelegt, und zwar verkürzt

**vom 08.04.2019 bis einschließlich 20.04.2019**

zu den Dienstzeiten im Bauamt der Gemeinde Arnsdorf, 01477 Arnsdorf, Bahnhofstraße 15, 1. OG, Beratungsraum.

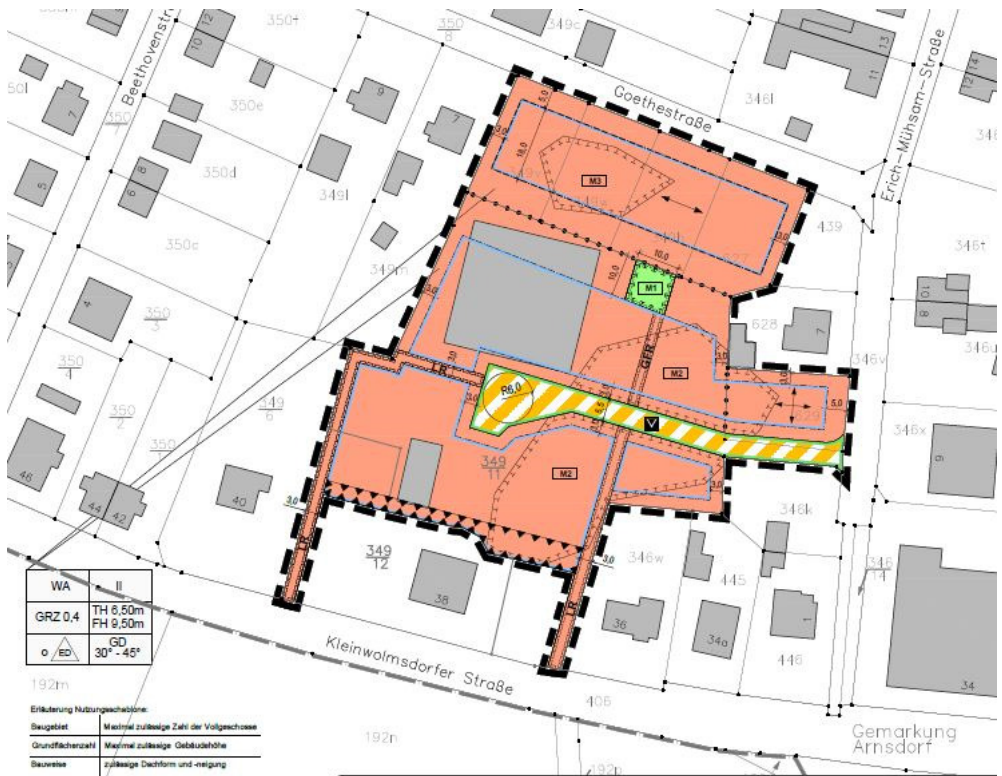
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Arnsdorf vorgebracht werden.

Zusätzlich sind die Planunterlagen zur Information in der Internetpräsentation der Gemeinde Arnsdorf unter [www.gemeindearnsdorf.de/verwaltung/offenlegung-bauleitplanung](http://www.gemeindearnsdorf.de/verwaltung/offenlegung-bauleitplanung) einsehbar.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung zum Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Gleichzeitig zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt die Beteiligung der von den Änderungen berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 a Abs. 3 BauGB.

Martina Angermann  
Bürgermeisterin



WA	II
GRZ 0.4	TH 6.50m FH 9.50m
	GU 30° - 45°

192m

Erläuterung Nutzungsschablone:

Beuggebiet	Maximal zulässige Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Maximal zulässige Gebäudehöhe
Beuvweise	zulässige Dachform und -neigung

192n